



Universität
Zürich^{UZH}

facultativ

Theologisches und Religionswissenschaftliches aus Zürich

N° 2 · Herbst 2013

Frauen & Kirche



N° 2 / 2014

- 3 **Frauen im antiken Christentum**
Silke-Petra Bergjan
- 4 **Sind Frauen Menschen oder böse Tiere?**
Anna-Katharina Höpflinger
- 5 **Wybsbilder der Reformationszeit**
Rebecca Giselbrecht-Häfner
- 6 **Zu viel Verstand – zu wenig Herz**
Ralph Kunz, Rebecca Giselbrecht
- 7 **«Feminisierung» der Kirchen?**
Sabine Scheuter
- 8 **Das fehlende Frauenpriestertum**
Denise Buser
- 10 **Geschlechtergerechtigkeit – ein langer Weg**
Angela Berlis
- 11 **Die erste Schweizerin im Rabbinat**
Bea Wyler
- 12 **Priesterinnen im Hinduismus**
Nina Rabeth
- 13 **Seite des Fachvereins FV theorel**
- 14 **Aktuelles und Veranstaltungen**

Impressum

facultativ Magazinbeilage zur Reformierten Presse
Postfach, 8026 Zürich, Tel. 044 299 33 21, Fax 044 299 33 93

Redaktion, Bildredaktion, Gestaltung & Produktion
Jacqueline Grigo im Auftrag der Theologischen Fakultät
Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich,
Tel. 044 634 54 06, oeffentlichkeitsarbeit@theol.uzh.ch

Korrektorat Ursula Klausner

Verlag Reformierte Presse **Druck** Schlaefli & Maurer AG,
Bahnhofstrasse 15, 3800 Interlaken, Tel. 033 828 80 70

Herausgeber Reformierte Medien © Kirchenblatt / Protestant /
EPD Reformierte Presse, 25. Jahrgang

Bildnachweis

Titelbild: J. Grigo // S. 3 J. Grigo // S. 4 *Holzschnitt:* in Buoch genannt
der Selen Wurczgarten, Augsburg 1488, S. 204, Bild: Bayrische
Staatsbibliothek, München, BSB-Ink S-244 - GW M41163 // S. 5
Regula und Anna Gwalther-Zwingli: Hans Asper, 1549 // S. 6 *Rosa
Gutknecht:* Unbekannt (z.V.g.) // S. 7 *Fahrradgottesdienst:* © epd-
bild / Rüdiger Niemz // S. 8 *Ordain a Woman:* <https://www.youtube.com/watch?v=Y0S2WlvNTU8> (Filmstills) // S. 10 *Denise Bindschedler:* © Familienarchiv Bindschedler // S. 11 *Bea Wyler:* © privat // S. 12 *Adiparashakti:* J. Grigo // S. 13 *Dolores Bertschinger:* Christoph Bertschinger // *Rücktitel:* J. Grigo.

Liebe Leserinnen und Leser

In puncto Gleichstellung von Mann und Frau gibt es noch einiges zu tun. Dies lässt sich aus einem gerade veröffentlichten Bericht des Bundes schliessen. Nach wie vor verdienen Frauen fast 20 Prozent weniger als Männer, sind häufiger von Armut betroffen und in Leitungssämtern stark untervertreten. Dass es immer wieder zu Diskriminierungen kommt, wird auf historisch überlieferte Rollenzuweisungen zurückgeführt.

Solche gesellschaftlichen Geschlechterrollenerwartungen veränderten sich im Lauf der Geschichte. Seit Jahrhunderten setzen sich Frauen für ihre Rechte ein. Auch wenn die Entwicklung weder linear noch schnell verlief, konnten kontinuierlich kleine Erfolge erzielt werden. Und vieles, was heute selbstverständlich erscheint, war noch vor wenigen Jahrzehnten undenkbar: das Recht auf juristische Gleichstellung und politische Mitbestimmung, auf Bildung, Erwerbsarbeit und freie Berufswahl. Selbst Grundlegenderes wie die Selbstbestimmung über den eigenen Körper und die Verfügungsgewalt über den eigenen Willen musste erstritten werden. Die grossen Schritte im Kampf für die Rechte der Frauen sind im Zusammenhang mit einschneidenden politischen und gesellschaftlichen Umbrüchen aufgetreten. Aufklärung und Französische Revolution trugen ihren Teil dazu bei. Letztere paradoxerweise gerade *weil* ein Grossteil der Philosophen der Aufklärung die Ungleichheit der Geschlechter reproduzierte und die Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte sich vornehmlich an Männer als «frei, gleich und brüderlich» wandte. Die Industrialisierung, in deren Zuge sich die Lebenssituation vieler Frauen drastisch verschlechterte, wurde zum Ausgangspunkt organisierter Frauenbewegungen, und die 68er Bewegung schliesslich forderte eine Befreiung der Frauen auf allen Ebenen.

Auch das Verhältnis zwischen Kirchen und Frauen war immer beeinflusst durch die Entwicklungen des gesellschaftlichen Umfelds. Und auch innerhalb der Kirchen und ihrer Einflussbereiche trieben die Frauen den Wandel voran und erkämpf(t)en sich neue Freiräume und Wirkungsfelder. Das aktuelle Heft widmet sich diesem Thema.

Der erste Beitrag fragt nach der Stellung christlicher Frauen in der Antike, wo die Gesetzgebung der sozialen Wirklichkeit der Frauen hinterherhinkte. Der zweite Artikel widmet sich den Ausprägungen und Konsequenzen des negativen Frauenbildes der Kirchen im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, als Frauen als Hexen verbrannt und ihnen das Recht auf Menschlichkeit abgesprochen wurde. Im folgenden wird die, lange Zeit wenig beachtete, Rolle der Frauen in der Reformation aufgegriffen. Danach wird die erste schweizerische Theologiestudentin gewürdigt, die vor genau 101 Jahren ihr Studium in Zürich begann. Dem folgt ein Beitrag zur «Feminisierung der Kirche» in der Gegenwart.

Aus einer juristischen Perspektive fragt Denise Buser nach den Zugangsmöglichkeiten von Frauen zu kirchlichen Leitungssämtern, indem sie Religionsfreiheit versus Geschlechtergleichstellung gegeneinander abwägt. Um Frauen in religiösen Leitungssämtern geht es auch in den folgenden drei Artikeln: einmal im christkatholischen, einmal im jüdischen und einmal in einem hinduistischen Kontext.

Wie ein Kurs zu Gender und Religion Ihr Leben verändern kann, erfahren Sie im letzten Beitrag des Heftes auf der Seite des Fachvereins.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und bedanke mich bei den Autorinnen und Autoren.



Mit herzlichen Grüssen

Jacqueline Grigo

Frauen im antiken Christentum

Christliche Frauen in der Antike konnten vieles sein: Voll verschleiert oder mit offenen Haaren, Geschäftsfrauen oder Witwen in bitterer Armut, verheiratet oder Asketinnen.



SILKE-PETRA BERGJAN

Eines waren Frauen in der Antike sicher nicht: Bischöfe oder Priester, und es ergibt wenig Sinn, nach Belegen zu suchen, um doch noch eine Bischöfin ans Licht zu bringen. Die Diskussion um die Frauen im antiken Christentum erscheint häufig verengt auf die Frage nach deren Beteiligung am kirchlichen Amt. Historische Beispiele sollen die heutige Praxis bzw. darauf bezogene Veränderungswünsche legitimieren. Die, gemessen an den Erwartungen, kleine Ausbeute wird festgestellt und erklärt. «When Women were Priests. Women's Leadership in the Early Church and the Scandal of their Subordination in the Rise of Christianity» lautet ein Buchtitel. Oft ist aber schon die Fragestellung anachronistisch, weil aus dem Blick gerät, dass das kirchliche Amt um 200, 300 und 400 n. Chr. jeweils etwas ganz anderes darstellte.

Der Klerus unterscheidet sich von den Nicht-Klerikern durch die Weihe mit Handauflegung in einem Gottesdienst. In der Traditio Apostolica – einer Kirchenordnung, deren Text zwischen dem 3. und 4. Jahrhundert gewachsen ist – wird ausdrücklich festgelegt, dass Witwe und Jungfrau, wenn sie versprechen, nicht (wieder) zu heiraten, nicht geweiht werden: «Wenn eine Frau in den Witwenstand aufgenommen wird, wird sie nicht geweiht, sondern nur namentlich erwähnt.» Das Verbot macht nur Sinn, wenn zumindest teilweise die Erwartung bestand, dass es eine Weihe der Frauen gab. Ein solches Weihegebet ist an anderer Stelle zur Einführung der Diakonisse tatsächlich überliefert, aber auch das Verbot der Lehre: «Wir gestatten nicht, dass Frauen in der Kirche lehren, sie sollen nur beten und die Lehrer anhören.» Vor allem sollen sie zuhause bleiben und nicht herumlaufen und ihre Geschäfte machen:

«Die wahre Witwe soll nicht geldgierig, nicht hochmütig, nicht gewinnsüchtig sein ... sondern fromm und ehrbar, zuhause Psalmen beten ... Wolle spinnen ...» Welches Bild ergibt dies? Gingen die Witwen doch selbständig ihren Geschäften nach? Johannes Chrysostomus beklagt eben dies und fügt zudem eine Schelte gegen den Kleiderluxus der Frauen an.

Polemik gegen «weibliche Kleidersucht»

In den christlichen Texten findet sich hier die antike Luxuskritik, welche sich auf massloses Essen bezog, gerne aber auch an den Frauen veranschaulicht wurde. Die Christen teilten das antike Ideal des Masshaltens. Bei Chrysostomus endet die Kritik nicht bei golddurchwirkten Stoffen, Spitzen oder aufwendigem Schmuck, Kosmetik, Parfum oder Frisuren. Er spricht von der Verkehrung des Jungfrauenstandes und zeichnet voller Polemik folgendes Bild: «Ein einfaches Kleid kann so raffiniert sein, dass jener plumpe Schmuck nichts dagegen ist ... Wenn nämlich das Kleid ein schönes Blau zeigt und wenn es mit viel Berechnung drapiert ist ... und wenn dann der Schuh in seiner schwarzen Farbe sich glänzend abhebt, nach vorne spitz zuläuft und in knapper, schöner Form mit der Fussbekleidung einer Statue wetteifert ...» Die Polemik gegen weibliche Kleidersucht zieht sich durch die Jahrhunderte. Tertullian, der Rigorist aus Karthago aus der Zeit um 200, räumt die Funktion der Repräsentation des Standes in der Öffentlichkeit durch Kleider ein, zeichnet dagegen aber sein eigenes Bild der verschleierten Frau. Wenn es nach ihm ginge, wären die Frauen vom Kopf bis zu den Zehenspitzen verschleiert, nur gerade mit der Möglichkeit, die Augen frei zu haben. Aber dies ist nur das Ideal des Tertullian. Er beklagt, dass die Sitte des Verschleierns im

Rückgang begriffen sei und höchstens symbolisch aufgenommen werde. Man kann seinem Text entnehmen, dass die Praxis je nach Gemeinde eine andere war und unter den Christen die gleiche Vielfalt zu finden war wie bei den Frauen, die nicht dem Christentum angehörten.

(Neue) Freiheiten – (neue) Abhängigkeiten

In der römischen Kaiserzeit gibt es Belege von Frauen als Ziegeleibesitzerin, Ladenbesitzerin und Händlerin, Hebamme oder Ärztin. Die Gesetzgebung hinkte der sozialen Wirklichkeit hinterher und orientierte sich weiterhin am Ideal der Hausfrau am Webrahmen. Nach dem Gesetz unterstanden die Mädchen dem Vater und wurden bei der Heirat dem Pater familias der neuen Familie übergeben. Bei der Verlobung musste das Mädchen 12 Jahre alt sein, der Verlobung musste innerhalb von drei Jahren die Heirat folgen. Frei über ihr Vermögen verfügen und sich gegen eine neue Heirat entscheiden konnte sie nur, wenn sie kinderlos im Alter von über 25 Jahren Witwe wurde. Mit der Etablierung des Witwenstandes unterstützte die Kirche das emanzipierte Leben der Frauen. Die Hinweise auf ökonomische Aktivitäten der Witwen treffen genau diese Situation. Die Witwen hatten aber auch die Möglichkeit, ihr Vermögen der Kirche zu überlassen. Berühmte Beispiele von Frauen, die dies bei zum Teil immensem Reichtum taten, sind bekannt. Während die Witwe unabhängig ist, entsteht mit der Diakonisse ein Amt, das die Frau stärker in die kirchliche Hierarchie einbindet und wieder in neue Abhängigkeit führt, diesmal vom Bischof.

Silke-Petra Bergjan ist Professorin für Kirchen- und Theologiegeschichte

Sind Frauen Menschen oder böse Tiere?

Ein Blick in die christlich-europäische Religionsgeschichte

ANNA-KATHARINA HÖPFLINGER

Sind Frauen Menschen oder Tiere? Diese skurrile Frage bildet den Höhepunkt einer jahrhundertelangen literarisch-theologischen Debatte über die Stellung der Frau: Ist die Frau dem Mann vor Gott und in der Welt ebenbürtig oder nicht? Hat sie eine Seele? Kann sie erlöst werden? Stimmen, die behaupteten, Frauen seien keine Menschen, argumentierten mit der Bosheit der Frau: «Es ist kein Thier so giftig, das Weib ist noch giftiger, ja teuflischer und boshafter als der Teuffel selbst», erklärt z.B. Bruder Endres, ein fiktiver Benediktiner in einem satirischen, anonym herausgegebenen Dialog aus dem 17. Jh.

Frauen, so der besagte Frauenfeind, seien boshafte und eitle Tiere, die nichts anderes im Sinn hätten, als den Mann und die Welt zu verderben. «Sie seyen einer Hyacinae [...] zu vergleichen.»

Die angebliche Bosheit und Eitelkeit der Frauen wird in der europäischen Religionsgeschichte immer wieder auch bildlich kommuniziert. Ein Beispiel hierfür ist der Schleppenteufel: Er sitzt frech auf dem langen Mantel einer (zu) modisch gekleideten Bürgerin. Der Priester hinter ihr macht ihn für seine Gemeinde sichtbar – als Beweis für die Verschwendungssucht der Frauen (siehe Abb.).

Im Bund mit dem Teufel

Solche Vor- und Darstellungen hatten nicht nur satirischen Charakter, sondern zogen handfeste Konsequenzen nach sich. Besonders plakativ zeigt dies der 1486 von Heinrich Kramer veröffentlichte Hexenhammer. Diese Schrift war eine der Legitimationen für die jahrhundertelange grausame Hexenjagd. Das Aufspüren, Foltern und Töten vermeintlicher Hexen kann nicht von einem negativen Frauenbild der damaligen



Die eitle Bürgerin mit dem Schleppenteufel.

Kirchen gelöst werden. Der erste Teil des Hexenhammers, bevor auf das Thema «Magie» eingegangen wird, ist eine frauenfeindliche Abhandlung. Der Text steht in einer Tradition misogynen Schriften, die im Spätmittelalter aufflackerte. Sie fand in der Neuzeit mit den brennenden Scheiterhaufen der Hexenverfolgungen sowie mit dem Absprechen der Menschlichkeit der Frau ihre Höhepunkte.

Die Stadt der Frauen

Immer wieder meldeten sich jedoch auch Stimmen gegen solche Positionen. Eine der bekanntesten Vertreterinnen für eine Gleichstellung der Frau ist die französische Gelehrte Christine de Pizan. Ihr berühmtestes Werk ist das 1405 fertiggestellte «Livre de la Cité des Dames» («Buch von der Stadt der Frauen»). Darin fragt die Autorin, ob Gott die Frau tatsächlich als niederträchtiges Wesen erschaffen habe, und entwirft

die utopische Vision einer Gesellschaft, in der die Frau dem Mann gleichgestellt ist.

Christines Schriften lösten eine literarische Debatte über die Stellung der Frau aus, die unter dem Begriff *Querelle des femmes* bekannt wurde. Es wurde diskutiert, ob die Frau dem Mann untertan, ihm gleichgestellt oder ihm sogar überlegen sei. Letzteres behauptete z.B. Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim in seiner 1529 erschienenen Schrift «Declamatio de nobilitate et praecellentia foeminei sexus» («Von Adel und Vorrang des weiblichen Geschlechts»).

Solche Schriften blieben – blickt man auf die Religionsgeschichte zurück – dennoch Ausnahmen. Die Kirchen waren tendenziell frauenfeindlich eingestellt. Auch dann, wenn man den Frauen die Menschlichkeit nicht gerade absprach.

Anna-Katharina Höpflinger ist
Religionswissenschaftlerin

Nach fünfhundert Jahren ist es eindeutig, dass Frauen und Männer die sogenannte «Reformation» des sechzehnten Jahrhunderts gemeinsam vorangetrieben haben. Ihre Leidenschaft für das Evangelium führte letzten Endes zur Veränderung von allem: der Religion, Gesellschaft, Politik und Beziehungskultur Europas.

Wybsbilder der Reformationszeit

REBECCA GISELBRECHT-HÄFNER

Männer des sechzehnten Jahrhunderts, Zwingli und Bullinger inklusive, vertraten die Meinung, eine allgemeine Priesterschaft entspreche der biblischen Vorstellung des Wortes Gottes. Warum sonst kämpften sie dafür, die Bibel allen Leuten zugänglich zu machen, und für das Stilllegen der Klöster?

Doch nicht nur Männer kümmerten sich um die Anliegen der Reformation, sondern auch viele Frauen, die in der Überlieferung leider oft vergessen gehen. Ausgehend vom Ehegesetz werden wir nun einigen davon nachspüren.

Die Ehe als Kulturgut

Eine erste radikale Änderung, die die soziale Stellung der Frau beeinflusste, war die Aufhebung des Zölibats durch die Reformation. Eine Folge davon war beispielsweise, dass die vierzig Nonnen im Kloster Oetenbach dieses verliessen. Einige heirateten sogar dieselben Priester, die sie darüber aufklärten, dass das Zölibat keine Voraussetzung für ein spirituelles Leben sei. Haushälterinnen in Pfarrhäusern heirateten ihre Arbeitgeber. Auch Bullingers Liebe, Anna Adlischwyler, heiratete diesen nach einer Unterredung mit Zwingli und nachdem Bullinger seinen Fall vor dem Ehegericht präsentiert hatte.

In der Folge nahmen normative Eheformen Konturen an: Beide Partner mussten älter als 19 sein, beide das Bündnis der Ehe freiwillig eingehen, die Abmachung verlangte zwei Zeugen und eine kirchliche Trauung.

Vielfältige Rollen der Frauen

Trotzdem heirateten bei weitem nicht alle Frauen, so zum Beispiel Margareta Blarer

aus Konstanz. Margareta engagierte sich politisch in der Konstanzer Reformation, wechselte rege Briefe auf Deutsch und Lateinisch, diente den Armen und kümmerte sich um die Volksausbildung.

In Briefwechseln stossen wir auf Weinhändlerinnen, die bestimmten, wann der Wein zum Genuss reif war, auf Geschäftsführerinnen, die ihre eigenen Druckereien besaßen, in denen sie Reformationsliteratur produzierten.

Ganz anders als Katharina von Zimmern (die letzte Äbtissin des Zürcher Fraumünsters, die ihr Kloster der Stadt übergab – wahrscheinlich um Gewaltausbrüche zu verhindern) weigerte sich Justina von Lupfen, die Äbtissin in Köln, erfolgreich gegen die Jesuiten und gab die Stiftung St. Ursula «nicht in Männerhände». Indem Justina ihre reformierte Überzeugung vor staatlichen und katholischen Autoritäten geheimhielt, fiel ihr eine Schlüsselrolle im Schicksal ihrer Stadt zu.



Regula Gwalther Zwingli und Anna Zwingli.

Katharina Schütz Zell aus Strassburg schrieb politische sowie theologische Briefe und setzte feministische Elemente strategisch ein, um ihren Standpunkt klarzumachen. Anna Alexandria zu Rappoltstein schrieb ein eigenes Glaubensbekenntnis wie auch Gebetsbücher und war Schutzherzin und Ratgeberin ihrer «kleinen Kirche». Internationale Netzwerke von reformierten Frauen überspannten Europa. Beteiligt waren unter anderen Lady Jane Grey aus England, Renée de France und Agnes Dluska Kottwitz aus Polen.

Die Männer der Schweizer Reformation wie auch die Frauen der Bewegung verwendeten dieselbe bibelzentrierte religiöse Sprache, diskutierten über die gleichen Bücher und Themen, machten ähnliche Gebetsversprechen in ihren Briefen.

«Huren» und «Unreine»

Obschon die sexuelle Revolution der Priesterehe die Speerspitze von Gegenseitigkeit in der Ehe und dem Ehebett sein sollte, wurden Frauen immer noch Opfer der Polemik der männlichen Gegner der Reformation. So wurde ihnen sexuelle Perversion vorgeworfen. Die Katholiken beschimpften die Frauen von Reformatoren als Huren, während die Reformatoren den radikalen Frauen Unreinheit vorwarfen und sie teils als Hexen verfolgten.

Im Gegensatz dazu gibt es viele Beweise für Frauen, die radikale und unangepasste Frauen in Schutz nahmen und verteidigten.

Rebecca Giselbrecht-Häfner ist Assistentin am Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte

*Die erste Schweizerin, die Theologie studiert hatte, erlebte die Frauenordination nicht mehr:
Ein Rückblick auf ein merkwürdiges Stück Kirchengeschichte.*

Zu viel Verstand – zu wenig Herz

RALPH KUNZ UND REBECCA
GISELBRECHT-HÄFNER

Laura Elisabeth Rosa Gutknecht (1885–1959) war die erste Schweizerin, die Theologie studierte. Sie begann ihr Studium an der Universität Zürich im Jahr 1913 und wurde zusammen mit Elise Pfister 1917 als Theologin (aber nicht für den Pfarrdienst) ordiniert. Danach diente sie am Grossmünster und in verschiedenen Gemeinden als Pfarrhelferin, bis sie 1952 pensioniert wurde. Als Pfarrhelferin durfte sie die Gemeinden nur leiten, wenn keine männlichen Pfarrer zur Verfügung standen. Aber auch dieser eingeschränkte Dienst als Pfarrhelferin gab Anlass zu Konflikten. Im Januar 1919 wurde die Frage von Rosa Gutknechts Anstellung in der Zürcher Synode verhandelt.

Ein Pfarrer Högger schlug vor, Fräulein Rosa Gutknecht solle für ihre Dienste in der Gemeinde Geld bekommen. Der Kirchenrat beantragte, Rosa Gutknecht einen Arbeitsvertrag auszustellen. Man meinte, der Stadtrat, der damals in solchen Dingen das Sagen hatte, würde bestimmt kein Veto erheben. Aber man stellte Bedingungen: Erstens sei eine Pfarrhelferin nicht berechtigt, eine Witwen- und Waisenrente von der Stadt zu erhalten. Zweitens würde sie im Falle einer Heirat ihre Stelle sofort verlieren. Die Mitglieder der Synode folgten diesem Antrag des Kirchenrates aber nicht und zerstritten sich. Es wurde beschlossen, den Fall «Gutknecht» zu vertagen.

Fortschrittliche Kirche – vom Staat ausgebremst

Die Debatte wurde neu eröffnet, als in der Synode am 2. März 1921 ein Dr. Tobler die Idee der Frauenordination mit der Aussa-



Laura Elisabeth Rosa Gutknecht.

ge verteidigte, Frauen könnten bestens als Pfarrerrinnen funktionieren. Das gautierten nicht alle. Prof. Dr. Rüegg – Privatdozent für Neues Testament – widersprach und konterte mit Argumenten aus 1Kor 14:34 und 1Tim 2:11–13. Rüegg schlug auch vor, ein physiologisches Gutachten durchzuführen, um zu prüfen, ob Frauen überhaupt für das Pfarramt geeignet wären. Pfarrer Stückelberger aus Winterthur gab darauf Folgendes zu bedenken: «Wie wichtig waren die Frauen in der Bibel um Jesus! Vielleicht ist die Kirche gerade deswegen auf Abwege gekommen, weil sie zu wenig Frauennarbeit in sich hatte und damit zu viel Verstand und zu wenig Herz.»

Tatsächlich bestimmte der Kirchenrat dann am 8. April 1921, Rosa Gutknecht sei als Pfarrhelferin anzustellen. Die Syn-

ode zog nach und beschloss die entsprechende Ergänzung der Kirchenordnung. Aber die Sache war noch nicht ausgestanden. Nun schaltete sich der Regierungsrat ein und bestimmte, dass die Kirche kein Recht habe, dem Staat Gesetzänderungen zu befehlen. Die Angelegenheit kam sogar vors Bundesgericht. Im Urteil vom 22. Dezember 1921 stand, dass «der von der Synode der evangelischen Landeskirche des Kantons (Zürich) beschlossenen Ergänzung der Kirchenordnungen in Sachen der Wählbarkeit auch von Frauen als Pfarrer die staatliche Genehmigung versagt wird». Für einmal bewies die Kirche mehr Verstand als der Staat.

«...ich aber muss abnehmen»

Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung kam es zu einem weiteren Eklat. Weil der Pfarrer am Grossmünster, Dr. Oskar Farner, krank war, sollte Rosa Gutknecht predigen. Nachdem Rosa dies im Gottesdienst mitgeteilt hatte, standen einige Kirchenmitglieder auf und verliessen die Kirche. Man könnte vermuten, dass Rosa Gutknecht nach solchen Kränkungen verbittert war. In einem Interview am Ende ihrer Karriere wurde sie gefragt, was sie als Quintessenz ihrer Arbeit empfunden habe. Sie antwortete: «Er muss wachsen, ich aber muss abnehmen.» Die Ordination von Frauen in den Pfarrdienst erlebte sie nicht mehr. Diese wurde erst 1963 – vier Jahren nach ihrem Tod – eingeführt.

*Ralph Kunz ist Professor für Praktische Theologie
Rebecca Giselbrecht-Häfner ist Assistentin am
Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte*

«Feminisierung» der Kirchen?

Herausforderungen angesichts einer umstrittenen Entwicklung

SABINE SCHEUTER

Eine Feminisierung der Kirchen wurde schon vor 25 Jahren wahrgenommen und mit positiven, um nicht zu sagen: überhöhten Erwartungen verbunden. Der Journalist Franz Alt schrieb dazu: «Eine Feminisierung der Kirchen ist notwendig. ... Die Zukunft und wahrscheinlich auch die Rettung der Kirche liegt in ihrer Feminisierung. Mehr Weiblichkeit in der Kirche würde mehr Menschlichkeit bedeuten.»

Ganz anders tönte es vor einigen Jahren vom Münchner Systematiker Friedrich Wilhelm Graf: «Nunmehr wird der Beruf des evangelischen Pfarrers zu einem Frauenberuf. Junge Frauen, meistens eher mit einem kleinbürgerlichen Sozialisationshintergrund, ich sag mal, eher Muttitypen als wirklich Intellektuelle, und irgendwie einer Form von Religiosität, in der man Kuschelgott mit schlechtem Geschmack verbinden kann.»

In diesem Feld bewegt sich nach wie vor die Diskussion um die – gefühlte – beobachtete – gefürchtete oder erhoffte Feminisierung der Kirchen. «Feminisierung» wird dabei in einem doppelten Sinne verstanden.

Einerseits meint es die Erhöhung des Frauenanteils in kirchlichen Funktionen und Ämtern, andererseits eine Feminisierung der Kultur, ein Wandel der Sprache und der Theologie. Dieser Artikel konzentriert sich aus Platzgründen auf den ersten Aspekt.

Zahlen und Fakten

Auf den personellen Bereich bezogen gilt es, verschiedene Ebenen zu unterscheiden. An der kirchlichen Basis bilden die Frauen mit 55% der Kirchenmitglieder eine leichte Mehrheit. Am höchsten ist der Frauenanteil unter denen, die Freiwilligenarbeit leisten (über 70%). In den Kirchenpflegen sind die Frauen inzwischen mit einem Anteil von 57% vertreten, wobei immer noch 59% der



Kirchentag Fahrradgottesdienst.

Präsidien in Männerhand liegen. Im Pfarramt beträgt der Anteil der Frauen heute 37% und hat damit erst vor ein paar Jahren die 30%-Grenze überschritten, bei der eine Gruppe nicht mehr Minderheitsstatus hat, sondern zum «Normalfall» wird. Der Pfarrberuf ist also eben erst von einem Männerberuf zu einem Beruf geworden, den Männer und Frauen repräsentieren. Interessant, dass die Wahrnehmung «es gibt schon mehr Frauen als Männer im Pfarramt» trotzdem weit verbreitet ist («gefühlte Feminisierung»).

Es ist zu erwarten, dass der Frauenanteil im Pfarramt weiter steigt, da er im Theologiestudium schon seit einiger Zeit über 50% beträgt. Doch wirkt sich dies nicht 1:1 auf die Anzahl der Berufseinsteiger/-innen aus. Es gehen weniger Frauen nach dem Studium ins Pfarramt als Männer, denn der Pfarrberuf weist immer noch Strukturen auf, die mit Frauenbiografien schwerer zu kombinieren sind.

In den kirchlichen Leitungsgremien bilden die Männer nach wie vor die Mehrheit. Dies

gilt in Zürich für Dekanate, Abteilungsleitungen und Kirchenrat. Auch schweizweit gibt es nur wenige Frauen in den Kirchenleitungen. In Bern, Zürich, im Aargau und im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) gab es bei den letzten Präsidentschaftswahlen unter den drei Anwärtern auf das Präsidialamt jeweils keine einzige Kandidatin.

Von einer Feminisierung im personellen Bereich kann also vor allem auf der mittleren Ebene gesprochen werden. Im Pfarramt besteht die Tendenz, aber noch längst keine entsprechende Mehrheit. Auf der Leitungsebene geht der Trend in die andere Richtung.

Herausforderungen für die Kirchenentwicklung

Im Hinblick auf eine Kirche, die der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet ist, müssen folgende Aufgaben angegangen werden:

a) Die Attraktivität der kirchlichen Angebote sowie der Behördenarbeit für Männer muss verstärkt werden. b) Die Pfarrstellen müssen so strukturiert sein, dass Frauen und Männer mit Familienpflichten nicht benachteiligt werden. c) Kirchliche Leitungsämter müssen für Frauen zugänglicher und die Frauen darin unterstützt werden, diese auch einzunehmen.

Spannend ist es auch, folgenden Fragen nachzugehen: Warum wird ein wachsender Frauenanteil in einem Berufsfeld nicht als Gewinn, sondern als Bedrohung verstanden? Was sind die wirklichen Gründe für den befürchteten Imageverlust der Kirchen? Wie kann die Debatte über Genderfragen und Entwicklungen in der Kirche geführt werden, ohne dass Idealisierung von Weiblichkeit einerseits oder Antifeminismus andererseits die Diskussion bestimmen?

Sabine Scheuter ist Beauftragte für Frauenarbeit und Geschlechterbeziehungen der Reformierten Kirche des Kantons Zürich

Das fehlende Frauenpriestertum ist auch ein Grundrechtsproblem

DENISE BUSER

Priesterinnen in der römisch-katholischen Kirche – diese Forderung ist nicht neu. In der Studie «Die unheilige Diskriminierung» wurde nunmehr der Versuch unternommen, auf der juristischen Ebene zu argumentieren. Konkret geht es dabei um die Frage: Kann eine Religionsgemeinschaft unter Berufung auf die Religionsfreiheit Frauen von religiösen Leitungsämtern ausschliessen?

Eine Problemzone im Rechtsstaat

Wenn die römisch-katholische Kirche bei der konkreten Ämterfrage kompromisslos und letztlich unter dem Titel der Selbstbestimmung Frauen diskriminiert, dann stellt sich zunächst einmal ein Widerspruch zwischen Religionsfreiheit und Diskriminierungsverbot ein – und damit eine Problemzone im Rechtsstaat.

Bis anhin blieb dieser Grundrechtskonflikt unhinterfragt. Es gibt dafür verschiedene Erklärungen. Der Bedeutungsgehalt von Grund- und Menschenrechten entwickelte sich prozesshaft weiter. Sie wurden im wesentlichen nach dem Zweiten Weltkrieg fast weltweit kodifiziert und werden seither in die Lebenswirklichkeit integriert bzw. umgesetzt. Dass Grundrechte auch

miteinander in Konflikt geraten können, ist ein neueres Phänomen, das mit der Ausdifferenzierung und der unterschiedlichen Entwicklung der Grundrechte (das Gleichstellungsrecht ist «jünger» als die Religionsfreiheit) zusammenhängt.

Wenn zwei Grundrechte kollidieren, wie das bei der Religionsfreiheit und dem Gleichstellungsprinzip der Fall sein kann, erfolgt eine sogenannte Güterabwägung, d.h., es müssen die Interessen und Argumente beider Seiten gegeneinander abgewogen werden. Aufgrund dieses Abgleichs soll am Schluss entschieden werden, welches Grundrecht in einer bestimmten Situation vorgeht. Beim Zusammenprall zwischen Religionsfreiheit und Gleichstellung kommt hinzu, dass Gleichstellung eigentlich von ihrer Natur her nicht relativierbar ist. Das bedeutet, dass auf Seiten der Religionsgemeinschaft sehr gewichtige Gründe geltend gemacht werden müssen, damit Abstriche an der Gleichstellung zulässig sind.

Argumente für das Frauenpriestertum

Tatsächlich ist es nun aber so, dass die Hauptgründe für das Festhalten am Männerpriestertum – die lange Amtstradition und das Mannsein von Jesus – einer langen Reihe von Argumenten für das Frauenpries-

tertum gegenüberstehen. Da sind zum einen die Gegendarstellungen in der theologischen Fachliteratur anzuführen: Es wurde auf theologischer Seite klar nachgewiesen, dass die Unsichtbarkeit der Frau im christlichen Bereich nicht gottgewollt, sondern vor allem eine Folge patriarchaler Zeitumstände war. Wichtig ist aber auch der Paradigmenwechsel im Geschlechterdiskurs. Eine immer grösser werdende Gruppe von Gläubigen wünscht einen Wechsel zugunsten der Geschlechtergerechtigkeit, also Zugang der Frauen zum Priesteramt. In Bezug auf das ausschliessliche Männerpriestertum liegt somit kein grundsätzlicher Konsens mehr vor. Fehlender Konsens stellt im Rahmen einer juristischen Güterabwägung ebenfalls einen relevanten Gewichtungsfaktor dar.

Eine wegweisende Abstimmung in Basel

Illustrativ dafür ist eine Art katholische Abstimmungspremiere: In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft hat das katholische Stimmvolk am Abstimmungswochenende vom 28. September 2014 einen weltweit erstmaligen Weg beschritten. Es hat mit überwältigender Mehrheit zugestimmt, dass in den Kirchenverfassungen ein Passus aufgenommen wird, in dem der Reformwunsch der gleichberechtigten Zulas-



Kann eine Religionsgemeinschaft Frauen von religiösen Leitungämtern ausschliessen? Antworten aus einer juristischen Perspektive am Beispiel der römisch-katholischen Kirche.

sung zum Priesteramt, unabhängig von Zivilstand und Geschlecht, festgeschrieben wird (BS: 81,8% Ja; BL: 87,5% Ja).

Auf der amtskirchlichen Seite wird der Frauenausschluss nicht plausibel begründet. Dass nur ein Mann das Priesteramt ausüben könne, bewirkt eine Überbetonung des biologischen Geschlechts, das einer «Vergötzung der Männlichkeit Jesu» (Doris Strahm/Heidi Rudolf) gleichkommt. Zu erwähnen ist aber auch ein Widerspruch in der kirchlichen Position. Das Festhalten an einer Liturgie mit einem geweihten Priester lässt diese Form der Feier gerade wegen der fehlenden Frauenordination in Kombination mit dem Priestermangel und den Kirchaustritten untergehen. Wenn man sämtliche Argumente und Gegenargumente miteinander abgleicht, kann man zum Ergebnis kommen, dass das Gleichstellungsprinzip bei der Zugangsfrage zum priesterlichen Amt den Vorrang haben muss.

Nach einem solchen Ergebnis bestehen zwei Möglichkeiten. Die Kirche kann ihr Recht selber weiterentwickeln, indem sie beispielsweise die entsprechende Bestimmung im Kirchenrecht (c. 1024 CIC) für getaufte Männer und Frauen öffnet.

Juristische Lösungen der Grundrechtskollision

Wenn sich die Kirche hingegen nicht verändern will, dann können auch konkrete Gerichtsfälle Anlass geben, die Grundrechtskollision juristisch zu lösen. In der erwähnten Studie werden deshalb drei realistische Modellfälle besprochen: 1) der fehlende Zugang zur Priesterausbildung zulasten einer Theologiestudentin, 2) eine Lohnungleichheit zwischen Pfarrer und Seelsorgerin in einem Jobsharing-Verhältnis und 3) die Ungültigerklärung der Wahl einer Priesterin contra legem.

Da ich selber Katholikin bin, liegt der Hauptakzent in der Studie auf den Diskriminierungsfeldern der römisch-katholischen Kirche. Um das Bild zu vervollständigen, enthält die Studie ausserdem Interviews mit drei Frauen aus den drei monotheistischen Religionen, nämlich mit der einzigen Rabbinerin in der Schweiz und mit einer Rechtsprofessorin aus Marokko, die auch Einsitz in der marokkanischen Fatwa-Kommission hat, sowie mit einer katholischen Theologin, die sich contra legem zur Priesterin hat weihen lassen. Diese engagierten Religionsvertreterinnen sollten Auskunft darüber geben, ob sie den juristischen Ansatz für die Gleichberechtigung im Religionsbereich sinnvoll finden. Da es im Judentum und im Islam grundsätzlich für

Frauen religionsrechtlich möglich ist, religiöse Leitungämter zu übernehmen, hoffen die Vertreterinnen dieser Religionsgemeinschaften darauf, dass sich die gesellschaftlichen Hindernisse verändern, damit Frauen auch tatsächlich von ihren Möglichkeiten Gebrauch machen. In Marokko gibt es z.B. ein Ausbildungsprogramm für weibliche Imame. Für die katholische Theologin ist hingegen der juristische Weg eine Möglichkeit, das gesellschaftliche Bewusstsein für die Diskriminierung der Frauen in der römisch-katholischen Kirche zu schärfen, so dass auch die Kirchenleitung unter einen gewissen öffentlichen Druck geriete.

Denise Buser ist Titularprofessorin für kantonales öffentliches Recht an der Universität Basel und freie Mitarbeiterin an der Theologischen Fakultät in Luzern

Denise Buser: Die unheilige Diskriminierung, Eine juristische Auslegeordnung für die Interessenabwägung zwischen Geschlechtergleichstellung und Religionsfreiheit beim Zugang zu religiösen Leitungämtern, LIT Verlag, 2014.



Bilder aus dem Video «Ordain a Lady» (Women's Ordination Conference, Washington DC).



Die Christkatholische Kirche der Schweiz hat nach einem längeren synodalen Prozess und einem intensiven Austausch mit den anderen altkatholischen Kirchen ab den 1980er Jahren sukzessive Frauen in das dreifache Amt einbezogen. Lai/-inn/en bereiteten den langen Weg zur Gleichberechtigung von Frauen mit.

Geschlechtergerechtigkeit – ein langer Weg in den Kirchen

Das Beispiel der Christkatholischen Kirche der Schweiz

ANGELA BERLIS

Verschiedene Faktoren spielen eine Rolle dabei, ob Kirchen Frauen ins Amt einbeziehen oder nicht: Dazu gehören biblische und theologische Argumente, aber auch die Bedeutung, die eine Kirche den ökumenischen Beziehungen zu bestimmten anderen Kirchen beimisst (für die altkatholischen Kirchen waren dies v.a. die Kirchen katholischer Tradition).

Solche Positionierungen innerhalb des ökumenischen Spektrums geben Auskunft darüber, mit welcher Haltung eine Kirche der (Spät-)Moderne gegenübersteht. Hinzu kommen als weitere Faktoren die Rechtsstellung von Frauen in einem Land, inklusive des politischen Wahlrechts, sowie das Mass der Gleichberechtigung von weiblichen und männlichen Lai/inn/en in einer Kirche.

Auch Lobbygruppen – etwa konfessionelle Frauenverbände –, die sich für ein verändertes Denken einsetzen, spielen eine Rolle. Solche Umdenkprozesse werden genährt durch gesellschaftliche Veränderungen von Geschlechterrollenerwartungen, neue wissenschaftliche (etwa exegetische oder anthropologische) Einsichten, aber auch durch Rollenvorbilder. So gewöhnten sich ab den 1960/70er Jahren Gemeindeglieder an Frauen im Altarraum: als Ministrantinnen oder Lektorinnen, aber auch an evangelische Pfarrfrauen. Wichtig waren in den Lobbygruppen altkatholische Pfarrfrauen, die sich für Frauen im Amt engagierten, ohne selbst ein Amt anzustreben, aber auch Männer, v.a. Pfarrer und Professoren, deren Autorität eine grosses Gewicht hatte.

Die genannten Voraussetzungen verweisen auf die bedeutende Rolle von Lai/inn/en als Wegbereiter/-innen zur Geschlechtergerechtigkeit in einer Kirche.

Das Engagement für die kirchlichen Frauenrechte in der Christkatholischen Kirche

Nachdem ab 1909 in einzelnen Kantonen erwachsene Frauen das aktive Wahlrecht erhalten hatten, setzten sich christkatholische Frauen (und Männer) (1919 u.a. in Zürich) für das Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene ein. Manche begründeten es mit der «religiösen Gleichberechtigung der beiden Geschlechter», andere gar mit der «demokratischen Organisation der christkatholischen Kirche». Doch: «Ihre Petitionen scheiterten ... grösstenteils an den kantonalen Verfassungen» (Rosmarie Kull-Schlappner) – ähnlich wie in anderen Kirchen, etwa im Fall der Rosa Gutknecht in Zürich.



Denise Bindschedler-Robert.

Der 1916 gegründete Verband christkatholischer Frauenvereine und insbesondere seine ersten beiden Zentralpräsidentinnen – Aline Ducommun-Merz (gest. 1921) und die Lehrerin Anny Peter (1882–1958) – brachten die Mitspracherechte der Frauen immer wieder auf die Tagesordnung von Gemeinden und im Synodalrat. Erst nach 1954 erhielten

Frauen in allen christkatholischen Kirchgemeinden das Stimmrecht (davor nur in einzelnen Kantonen); ein Jahr später wurden die ersten Frauen als Delegierte zur Nationalsynode gewählt. Anders als in anderen altkatholischen Kirchen (etwa in Deutschland, den Niederlanden und Österreich) erhielten Frauen in der Schweiz zuerst das kirchliche Wahlrecht und danach (1971) schweizweit das politische.

1966 wurde die promovierte Juristin Denise Bindschedler-Robert (1921–2008) als erste Frau in den Synodalrat der Christkatholischen Kirche gewählt. Die Presse deutete ihre Wahl als Anerkennung für die 50jährige erfolgreiche Tätigkeit des christkatholischen Frauenverbandes. Bindschedler, die 1974/75 an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte kam, war im Synodalrat u.a. massgeblich an der Verfassungsrevision der Christkatholischen Kirche beteiligt. Bei ihr war die Frauenfrage eingebettet in die Menschenrechtsfrage. Sie erwartete ein «Bewusstsein der fundamentalen Gleichheit und Gleichwertigkeit der Geschlechter trotz aller tatsächlichen Verschiedenheit; Bewusstwerden bei den Frauen, dass die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Fragen sie ebenfalls angehen». (1974) Ähnlich wie sie trugen auch andere Christkatholikinnen – wie etwa die Pazifistin Gertrud Woker (1878–1968) oder die Solothurnerin Rosmarie Kull-Schlappner (1921–1997) u.v.a.m. – in ihrer Zeit, an ihrem Ort und mit z.T. unterschiedlichen Modellen dazu bei, das politische und das kirchliche Verantwortungsbewusstsein von Frauen zu stärken und ihre Charismen sichtbar zu integrieren – als Laiin, als Frau im Amt.

Angela Berlis ist Professorin für Geschichte des Altkatholizismus und Allg. Kirchengeschichte (Universität Bern) und seit 1996 die weltweit erste altkatholische Priesterin.



Die erste Schweizerin im Rabbinat

BEA WYLER

Der ersten Frau wurde 1935 die rabbinische Ordination verliehen: Fräulein Regina Jonas. Sie wurde von einem ihrer Lehrer privat ordiniert, da die Schulleitung der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin der jungen Frau die Ordination verweigerte, obwohl sie sie den Lehrgang absolvieren liess. Die Zeiten waren damals bereits für alle Juden schwer. Im Rahmen der nationalsozialistischen Judenverfolgung wurde auch die Jüdische Hochschule geschlossen. Fräulein Rabbiner amtierte lehrend und seelsorgend, entging aber dem Schicksal so vieler Juden nicht. Im Konzentrationslager Theresienstadt wurde sie gefangen gehalten, in Auschwitz schliesslich ermordet.

Ihre Dissertation erlebte eine aufregende Geschichte. Jonas selber deponierte ihre Schriften sowie weitere Unterlagen vor ihrer Deportation ins KZ im Archiv der Universität Potsdam. Dort wurden sie erst Jahrzehnte später entdeckt, nämlich nach der Wende 1989, als Archive in der ehemaligen DDR zugänglich wurden. Jonas' Dissertation wurde, zusammen mit einer rekonstruierten Biographie, 1999 veröffentlicht.

Durch die Wirren in der europäischen Geschichte wurde eine Bewegung abgewürgt und für Jahrzehnte stillgelegt: akademische Studien für jüdische Frauen. Die Fra-

ge nach der Gleichberechtigung der Geschlechter in den jüdischen Reihen stand aber im Raum, sie wurde schliesslich mit der Ordination von Rabbinerinnen komplettiert. Selbst in den USA dauerte es bis 1975, als die erste Frau im Zug der 68er Bewegung ordiniert wurde. Bis auf die Orthodoxie verleihen heute alle Movements Frauen rabbinische Autorität, auch in Israel und Südamerika. Ja, inzwischen werden schon Dienstjubiläen von Frauen im Rabbinat gefeiert. Chefrabbinerposten in den ganz grossen Gemeinden zu erlangen bleibt jedoch nach wie vor schwierig für die Kolleginnen.

Mein eigener Weg ins Rabbinat

Ich selber wählte den Weg ins Rabbinat als Zweitkarriere, nachdem ich als Dipl. Ing. Agr. ETH im Feld der Tierernährung und im Wissenschaftsjournalismus tätig gewesen war. In der beschaulichen Schweiz brauchte halt auch dies ein bisschen länger. Erst als ich Mitte 80er Jahre kurz hintereinander zwei Rabbinerinnen in Aktion gesehen hatte, dämmerte es mir, dass dies auch etwas für mich und meine Neugier sein könnte. In der Folge hatte ich das grosse Glück, dass mir auf meinem Weg männliche Rabbiner, reform wie orthodox, nicht nur die Augen für die Schönheiten meiner Tradition öffneten, sondern mir auch Zugang zu ihren privaten Bibliotheken gewährten.

Ich begann mein Studium am Leo Baeck College in London, merkte aber bald, dass ich für das progressive Institut wohl zu traditionell war. Nach dem Schulwechsel wurde ich 1995 am Jewish Theological Seminary in New York ordiniert, nach etlichen Jahren Studium, auch in Israel und Berlin. Die Richtung des Conservative Judaism verband und verbindet für mich in idealer Weise die überlieferte Tradition mit modernem Gedankengut.

Amerika war aber trotz aller Offenheit nicht mein Platz. Und da eine riesige Immigrationswelle von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland einsetzte, sahen sich die dortigen Gemeinden plötzlich vor einem akuten Mangel an Rabbinern und Lehrern. Neun Jahre war ich als Rabbiner mit dem Aufbau von zwei jüdischen Gemeinden in Norddeutschland betraut. Als erste Frau nach der Schoah sah ich mich, zusammen mit meinen Gemeinden, während einiger Zeit scharfer innerjüdischer Kritik ausgesetzt. Diese hat sich aber gelegt, und inzwischen werden in Deutschland auch Frauen zu Rabbinern ausgebildet.

Seit 2004 betreibe ich mein Rabbinat in der Schweiz.

Bea Wyler ist Agronomin, Journalistin und betreibt als erste Frau in der Schweiz das Rabbinat.

Priesterinnen im Hinduismus

Aus der Perspektive des brahmanischen Hinduismus

Gemäss den brahmanischen Rechtstexten gibt es sie nicht, Priesterinnen im Hinduismus. Eine Reise zur Göttin Adiparashakti eröffnet uns jedoch ein anderes Bild und lässt uns über das Verhältnis von normativen Texten und religiöser Praxis nachdenken.

NINA RAGETH

Priesterinnen im Hinduismus?! Würde es nach Manu gehen, es wäre undenkbar. Denn es heisst im Gesetzbuch des Manu (2. Jh. v. bis 2. Jh. n. Chr.), einem autoritativen Rechtstext des brahmanischen Hinduismus, dass das Priestertum den Männern alleine vorbehalten sei, und zwar ausschliesslich Brahmanen, also Männern des obersten Standes der Gesellschaftsordnung. Den Frauen hingegen wird in Manus Gesetzbuch die Ausführung von priesterlichen Aufgaben explizit verweigert. Und zwar ist es die Menstruation, das heisst die Menstruation als ausdrucksstarker Signifikant einer vielschichtigen Konzeption von Reinheit und Unreinheit, welche den Frauen die Befähigung zum Priesteramt abspricht.

Nun ist Manus Gesetzbuch ein Rechtstext und gehört somit zur normativen Literatur. Und wie allgemein bekannt ist, sind normative Texte nicht als blosser Spiegelung der Realität zu lesen, sondern stehen in einem viel komplizierteren Verhältnis zur «Wirklichkeit». Normative Texte sind Ausdruck eines Ideals und repräsentieren vorerst eine Vorstellung des Gewünschten, in diesem Fall die idealtypische Ordnung, so wie sie unter den Autoren des Rechtstextes, für die Manu pars pro toto steht, Gültigkeit hatte.

Es lohnt sich also ein Blick in die gegenwärtige Ausprägung des Priesterwesens – ein Blick, der in einem nicht minder komplizierten Verhältnis zur Wirklichkeit steht. Dieser lässt deutlich erkennen, dass sich dieses brahmanische Ideal weitläufig durchgesetzt hat: In vielen, und sicherlich in den grossen, brahmanischen Tempeln übernehmen Frauen zwar verschiedene Aufgaben, aber sie treten nicht als Priesterinnen auf. Die Priesterrolle wird von Männern ausgeführt, ganz so, wie Manu es sich vorgestellt hatte.



Adiparashakti.

Challenging the Norms

Nicht so bei der Göttin Adiparashakti. Die Szene, die sich in den Tempeln der Göttin Adiparashakti preisgibt, erscheint wie eine «verkehrte Welt». Ob im südindischen Dorf Melmaruvatur, in East Ham in London oder irgendwo in Australien, Singapur oder Malaysia, in Adiparashaktis Tempeln werden Frauen zu Ritualspezialistinnen ausgebildet und vollziehen die öffentlichen Tempelrituale, wie es ihre männlichen Kollegen in anderen hinduistischen Tempeln tun. Zwar sind auch männliche Priester zugelassen, aber es sind die Frauen, die das Bild dominieren.

Das ist erstaunlich. Denn Frauen, die priesterliche Aufgaben übernehmen, begegnet man sonst «höchstens» in Tempeln von Göttern mit einer lokalen Bedeutung. Adiparashakti hat aber lange ihren Wirkungskreis vergrössert. Die Popularität dieser Göttin hat seit den 1980er Jahren sukzessive zugenommen, und sie ist zu einer prominenten Göttin im Hindu-Pantheon geworden. Ihr hoher Bekanntheitsgrad spiegelt sich an der stetig wachsenden Masse von Pilgern aus ganz Indien und aus den Diasporagemeinden, die zum Haupttempel der Göttin in Melmaruvatur reisen. Er spiegelt sich auch an der fortlau-

fenden Etablierung von Adiparashakti-Tempeln weit über Indien hinaus, und nicht zuletzt zeigt sich die Grösse Adiparashaktis an den finanziellen und institutionellen Ressourcen, die sich um sie generiert haben.

In diesem Kontext also treten Frauen in der Öffentlichkeit als Ritualspezialistinnen auf. Sie agieren in neuen Räumen und besetzen traditionelle Rollenmuster neu. Damit wird ein System von religiösen Praktiken rekodifiziert und ein bestehendes Ordnungsmuster rekonfiguriert. Diese komplexen Veränderungen zu erklären und deren Wirkung auf die religiöse wie auch auf die soziale Handlungsmacht der Frauen zu verstehen, kann hier nicht geleistet werden. Wir können sie einzig als Beobachtung festhalten. Eine Beobachtung, die deutlich erkennen lässt, dass im gegenwärtigen Hinduismus über das Priester/-innentum brahmanische Ideale infrage gestellt werden und orthodoxe Ausprägungen der Tempelkultur herausgefordert werden. Und wir können uns fragen, wie es Manu dabei wohl ergeht.

Nina Rageth ist Religionswissenschaftlerin und Doktorandin am UFSP Asien und Europa, Universität Zürich.

FVtheorel

www.fvtheorel.uzh.ch

Herzlich willkommen

Porträt



Dolores Bertschinger, 26

Studienalter: 10. Semester

Studium: Religionswissenschaft, Allg. und Vergleichende Literaturwissenschaft

Studienmotivation: Je länger ich studiere, desto spannender finde ich das Verhältnis von Text und Bild in den Religionen und die Aus- und Darstellbarkeit von Religion.

Studienambition: immer weiter.

Lebensmotto: Jedes Herz ist eine revolutionäre Zelle!

DOLORES ZOE BERTSCHINGER

Vergangenes Semester fand die Vorlesung Gender und Religion statt. Begleitend veranstaltete ich ein Tutorat zu Feminismus und Religion. Beim Thema Frauen und Kirche kommen mir darum verschiedene weitere Verhältnisse von Frauen und Religion in den Sinn – eine Problembeziehung, wie wir im Laufe des

Tutorats immer wieder festgestellt haben. Stereotype und Idealisierung gehen stets Hand in Hand, sei es, was die Rolle der Frau in der Gemeinschaft anbelangt, aber auch in Bezug auf grosse Frauenfiguren aus verschiedenen Mythologien. Des Spannungsfelds von Frauen in institutionalisierten Religionen haben wir uns in Bezug auf den buddhistischen Nonnenorden angehen.

Im Pali-Kanon (genauer dem Cullavagga), einem der wirkmächtigsten Schriftkorpuse des Buddhismus, bittet die Ziehmutter des Gotama Buddha ihn darum, in den Orden seiner Anhänger aufgenommen zu werden. Der Buddha weist sie zwar nicht direkt zurück, befürwortet aber ihre Anfrage auch nicht, woraufhin sich Gotami die Haare abschneidet und dem Orden mit einigem Abstand folgt. Ananda, der erste Schüler Buddhas, bemerkt Gotami und wird in deren Namen nochmals vorstellig – ebenfalls erfolglos. Da sinnt Ananda darüber nach, wie er den Buddha befragen könnte, ohne diesen in Verlegenheit zu bringen, und entlockt ihm schliesslich das Eingeständnis, Frauen seien grundsätzlich erlösungsfähig. Damit wird in dieser Ursprungserzählung des Nonnenordens eine Gleichwertigkeit von Mann und Frau impliziert, welche soteriologisch bis heute relevant ist – sich im praktischen Alltag jedoch kaum durchgesetzt hat. Warum? Als man im antiken Indien das Verhältnis von Nonnen und Mönchen regelte, wurden den Frauen spezielle Verhaltensregeln und den Mönchen gleichzeitig der Schutz und die Bildung der Nonnen auferlegt. Angesichts dieser Ordensregeln und weiterer schriftlicher Quellen könnte man tatsächlich das Bild eines misogynen Buddhismus heraufbeschwören. Im Tutorat haben wir uns dann aber besonders mit einem Ansatz aus

dem Bereich der material religion auseinandergesetzt, der darauf verweist, dass der ursprünglich mündlich tradierte Buddhismus nicht alleine durch seine erst später schriftlich festgehaltenen Erzählungen verstanden werden kann. Mit dem Fokus auf archäologische Funde und die «säkulare» Geschichtsschreibung jener Zeit arbeitete Janis Willis heraus, dass Frauen im frühen Buddhismus nicht einfach eine untergeordnete Stellung zukam, sondern dass sie bspw. als Mäzeninnen grosse Anerkennung fanden.

Willis lenkte unsere Aufmerksamkeit auf zwei Aspekte, die bei der Frage nach Gender und Religion eine zentrale Rolle spielen: Zum einen zeigte sie uns die Bedeutung der Tradierungsprozesse innerhalb der Religion selbst auf, zum anderen aber auch die – für uns Studierende relevante – Rolle der Wissensvermittlung durch die Religionswissenschaft. Wenn wir aus religionswissenschaftlicher Perspektive über Gender und Religion arbeiten, hat dies zur Folge, dass wir Quellentexte stets kritisch, d.h. gegen den Strich und unter Berücksichtigung ihrer Entstehungsbedingungen in männlich dominierten Eliten, lesen und so den bisher verschütteten weiblichen Stimmen Gehör verschaffen. Es bedeutet weiter auch eine grundlegende Verschiebung weg von der akademischen (ebenfalls männlich dominierten) Schriftbezogenheit hin zu materialen Quellen. Damit rüttelt man jedoch an traditionellen Wissensbeständen, sowohl in den Religionen selbst als auch in der Religionswissenschaft. Beide Momente verweisen auf die politische Dimension des wissenschaftlichen Arbeitens, die nicht zuletzt eine dritte Verschiebung, nämlich jene des eigenen (studentischen) Weltbildes bewirkt. Oder wie Professorin Ursula King bei ihrem Besuch in unserem Tutorat meinte: «In der ersten Stunde meiner Kurse zu Gender und Religion warne ich die Studierenden immer vor: Achtung, dieses Seminar kann Ihr Leben verändern!» Die Vorlesung und das Tutorat im vergangenen Semester taten dies.

Der Fachverein Religionswissenschaft und Theologie setzt sich ein für die Studierenden der Theologischen Fakultät, fördert ihre Vernetzung, motiviert sie zu unipolitischem Engagement und vertritt ihre Interessen vor der Fakultät.

Kontakt: fotheorel@theol.uzh.ch

Aktuelles und Veranstaltungen

Habilitationen Theologie

Hartmut von Sass
Gott als Ereignis des Seins. Versuch einer hermeneutischen Onto-Theologie
Prof. Dr. Ingolf U. Dalferth
Prof. Dr. Pierre Bühler

Andreas Hunziker
Gott und der Nächste. Hermeneutisch-theologische Versuche zum Problem der Alterität
Prof. Dr. Ingolf U. Dalferth
Prof. Dr. Pierre Bühler

Volker Gaeckle
Allgemeines Priestertum. Zur Metaphorisierung des Priestertitels im Frühjudentum und Neuen Testament
Prof. Dr. Jörg Frey
Prof. Dr. Samuel Vollenweider

Christian Stettler
Das Endgericht bei Paulus. Frame-semantische und exegetische Studien zur paulinischen Eschatologie und Soteriologie
Prof. Dr. Samuel Vollenweider
Prof. Dr. Jörg Frey

Promotionen Theologie

Michael Siegmund
Konversion. Ein Beitrag zu einer Orientierung
Prof. Dr. Ingolf U. Dalferth
Prof. Dr. Christiane Tietz

Marion Moser
Eine narratio-intertextuelle Analyse am Paradigma von Joh 4 und Joh 7
Prof. Dr. Jean Zumstein
Prof. Dr. Jörg Frey

MA Theologie

Matthias Fehr
Cindy Gehrig
Stefanie Gilomen
Liv Kägi
Claudia Mehl
Salome Probst
Cindy Seiler
Reto Studer
Bruno Wyler

MA Religion, Wirtschaft und Politik

Felix Saible

BA Theologie

Beat Müller
Judith Engeler
Michael Freiburghaus
Michael Hümbeli
Petra Minder
Stefanie Alice Neuwenschwander
Isabelle Schär-Nicklaus
Andrea Weinhold

BA Religionswissenschaft

Sibylle Gorges
Francine Lombardo
Cristiana Nicolet
Daniela Stauffacher

Berufungen/Rufe/Gastprofessuren

Prof. Dr. Jörg Frey ist zum External Reseach Collaborator der Faculty of Theology der North-West University, Potchefstroom, Südafrika, berufen worden.

Prof. Dr. Christiane Tietz wurde vom Präsidium der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) erneut für die Amtszeit 2015–2021 in die dreiköpfige Jury für den Karl-Barth-Preis der UEK berufen.

PD Dr. Martin Heimgartner wurde von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, wo er seit 2007 Privatdozent ist, der Titel «Ausserplanmässiger Professor» verliehen.

Ehrenpromotion

Am diesjährigen Dies academicus verlieh die Theologische Fakultät der Universität Zürich die Würde einer Doktorin ehrenhalber an Prof. Dr. Linda Woodhead. Sie würdigt damit die Bedeutung ihrer Forschung im Bereich der Veränderungsprozesse von Religion in modernen Gesellschaften, die sich insbesondere durch die

Verknüpfung vielseitiger empirischer Forschung mit theoretischer Reflexion auszeichnet.

Auszeichnungen

Der Jahrespreis der Theologischen Fakultät ging an: Kathrin Messner für ihre Dissertation: *La troisième voie – der «dritte Weg». Zum Verhältnis von Paul Ricœurs biblischer und philosophischer Hermeneutik des Selbst. Eine Untersuchung aus theologischer Perspektive.* Die Arbeit widmet sich einer tiefgreifenden Auseinandersetzung mit Paul Ricœurs Hermeneutik des Selbst aus theologischer Perspektive und leistet dadurch einen höchst überzeugenden Beitrag zu einem fruchtbaren Gespräch zwischen Philosophie und Theologie.

Die Semesterprämie für das Herbstsemester 2013 ging an Andrea Weinhold für ihre Arbeit: *DE ARBITRIO. Der Streit um das Thema «Willensfreiheit» bei Erasmus von Rotterdam und Martin Luther und zeitgenössische Implikationen*

Jacqueline Grigo hat mit ihrer Dissertation *Religion in Sicht. Zur Bedeutung religiös konnotierter Kleidung für diejenigen, die sie tragen*, den Mercator Award 2014 für den Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften erhalten. Der Preis wird von der Stiftung Mercator Schweiz und dem Graduate Campus (GRC) der Universität Zürich verliehen.

Zum ersten Mal wurde in diesem Jahr der Preis der Alumni-Organisation der Theologischen Fakultät der Universität Zürich vergeben, mit dem hervorragende Masterarbeiten gewürdigt werden. Der Preis ging an:

Cindy Studer-Seiler, für ihre Arbeit: *Wirklich ganz tot? Gedanken zu einer eigenen Theologie des Todes anhand der Ansätze von E. Jünger und G. Ebeling*, und an:

Reto Studer, für seine Arbeit: *«Hinaus ins Leben, fest und sicher!» Explorative Studie zu ausgewählten Themen des kirchlichen und sozialen Reformers Albert Bitzcius (1835–1882)*

Der Zürcher Theologiepreis 2014 ging an:

Ladina Schaer für ihre Maturarbeit: *Orakelfeste in Ladakh*

Publikationen

Reinhard Bodenmann; Alexandra Kess, Judith Steiniger: Heinrich Bullinger Werke. Zweite Abteilung. Briefwechsel Band 16. Briefe von Januar bis Mai 1546, TVZ, Zürich 2014.

Pierre Bühler; Käthi La Roche: Rede und Antwort stehen. Glauben nach dem Unservater, TVZ, Zürich 2014.

Jörg Frey; Cana Werma; Martin Vahrenhorst (Hg.): *ולמען העולם חבשוהו על פי יוחנן: מן היהודים. The Gospel according to John: From the Jews and for the World*, Deichmann Studies in Jewish and Christian Literature of the Hellenistic-Roman Era 3, Beersheva, Ben-Gurion University of the Negev Press 2014. (Es handelt sich bei dieser Publikation um die erste Fachmonographie zum Johannes-evangelium in Ivrit.)

Volker Gäckle: *Allgemeines Priestertum. Zur Metaphorisierung des Priestertitels im Frühjudentum und Neuen Testament (WUNT 331)*, Mohr Siebeck, Tübingen 2014.

Anna-Katharina Höpflinger; Alexander D. Ornella; Stefanie Knauss (Hg.): *Commun(ica)ting Bodies. Body as a Medium in Religious Symbol Systems*, Pano/Nomos, Zürich, Baden-Baden 2014.

Andreas Hunziker; Andreas Mauz (Hg.): *«Umgang mit Unsäglichem». Martin Walser und die Rechtfertigungsfrage*, Hermeneutische Blätter 2014 / 1, Institut für Hermeneutik und Religionsphilosophie, Universität Zürich.

Markus Huppenbauer; Markus Christen; Johannes Fischer; Carmen Tanner; Carel van Schaik (Hg.): *Empirically Informed Ethics. Morality Between Facts and Norms*. Library of Ethics and Applied Philosophy, Springer, Heidelberg 2014.

Markus Huppenbauer; Barbara Bleisch: *Ethische Entscheidungsfindung*. Ein Handbuch für die Praxis, 2. Auflage, Versus, Zürich 2014.

Daria Pezzoli-Olgiati; Mark George (Hg.): *Religious Representation in Place. Exploring Meaningful Spaces at the Intersection of the Humanities and Sciences*, Palgrave Macmillan, New York 2014.

Konrad Schmid: *Literaturgeschichte des Alten Testaments*. Eine Einführung. WGB, Darmstadt 2014 (2. Aufl.).

Christiane Tietz; Christiane Axt-Piscalar; Gunther Wenz (Hg.): *Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie*. (Reihe) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2014.

Veranstaltungen

Ringvorlesung

Zukunftskonzepte im Judentum
Jeweils montags, 18.15–19.45 Uhr
Veranstalter: Theologische Fakultät der Universität Zürich, Sigi Feigel-Gastprofessur für Jüdische Studien, ETH Zürich
Ort: Kirchgasse 9, 8001 Zürich
Raum: 200

• 17. November
Zukunftsland. Die Politisierung der Zukunft im Zionismus
Prof. Dr. Andreas Kilcher (ETH Zürich)

• 1. Dezember
«The Israeliens» – Versuch über die Zukunft Israels zwischen jüdischem Wissen und jüdischem Staat
PD Dr. Erik Petry (Universität Basel)

• 15. Dezember

Spinoza und die Utopie der nicht-idealen Gesellschaft
Prof. Dr. Irene Zwiep (Universität Amsterdam, Philadelphia)

Ringvorlesung

Perspektiven Theologischer Ethik
Veranstalter: Ethik Zentrum, Zürich, Institut für Sozialethik, Zürich

• Donnerstag, 9. Oktober, 18.15–20 Uhr
Does morality make sense without God?
Prof. Dr. John Cottingham, Reading
Ort: Kirchgasse 9, 8001 Zürich
Raum: 200

• Mittwoch, 19. November, 18.15–20 Uhr
Liebe, Freiheit und Verantwortung. Grundzüge evangelischer Ethik
Prof. Dr. Ulrich, H.J. Körtner, Wien
Ort: Kirchgasse 9, 8001 Zürich
Raum: 200

• Montag, 1. Dezember, 18.15–20 Uhr
Was macht eine theologische Ethik theologisch?
Prof. Dr. Wolfgang Huber, Berlin
Ort: Rämistrasse 71, 8006 Zürich
Raum: KOL G-217

• Dienstag, 16. Dezember, 18.15–20 Uhr
Säkularisierung, Werte und die Rolle der theologischen Ethik
Prof. Dr. Elisabeth Gräb-Schmidt, Tübingen
Ort: Kirchgasse 9, 8001 Zürich
Raum: 200

Gastvortrag
Donnerstag, 17. November, 10.15–12 Uhr
Global Ceremonies and Personal Rituals: The Re-ritualization of Contemporary Life
Prof. Dr. Linda Woodhead, Lancaster
Ort: Rämistrasse 74, 8006 Zürich
Raum: KOL-G-204

Öffentlicher Vortrag

Im Rahmen der Ringvorlesung *Vertrauen*
Mittwoch, 26. November, 18.15–19.30 Uhr
(Erschüttertes) Gottvertrauen? Von der Alltäglichkeit und Unalltäglichkeit eines religiösen Grundphänomens
PD Dr. Matthias Neugebauer, Systematische Theologie
Ort: Rämistrasse 71, 8006 Zürich
Raum: KOL F 104

Vortrag
Donnerstag, 27. November, 10.15–12 Uhr
How I Learned to Channel: Epistemology, Phenomenology and Practice in a New Age Course
Dr. Adam Klin-Oron, Jerusalem
Der Vortrag findet Rahmen der religionswissenschaftlichen Vorlesung «Neue religiöse Bewegungen» statt.
Ort: Rämistrasse 74, 8006 Zürich
Raum: RAI-F-041

Wissenschaftliches Kolloquium
Freitag, 28. November, 14 Uhr bis Samstag, 29. Dezember, 13 Uhr
«Das denkende Herz der Baracke» Interdisziplinäres Kolloquium zum 100. Geburtstag von Etty Hillesum (1914–1943)
Institut für Hermeneutik und Religionsphilosophie, Universität Zürich
Ort: Kirchgasse 9, 8001 Zürich
Raum: 200

Das Kolloquium richtet sich vornehmlich an Studierende. Es sind aber alle interessierten Personen willkommen.

Öffentliche Gastvorlesung
Freitag, 28. November, 17.15–18.45 Uhr
Die aktuelle Bedeutung der Tagebücher Etty Hillesums
Prof. Dr. Klaas Smelik, Etty Hillesum Forschungszentrum, Gent
Ort: Kirchgasse 9, 8001 Zürich
Raum: 200

Gastvortrag
Donnerstag, 11. Dezember, 10.15–12 Uhr
New Age Spirituality
Dr. Steve Sutcliff, Edinburgh
Ort: Rämistrasse 74, 8006 Zürich

Raum: RAI-F-041

Öffentliche Abschiedsvorlesung
Prof. Dr. Pierre Bühler
Dienstag, 16. Dezember 10.15–12 Uhr
Von Angesicht zu Angesicht – eschatologische Variationen zum Abschiednehmen
Ort: Kirchgasse 9, 8001 Zürich
Raum: 200/ 201

Öffentliche Tagung
Donnerstag, 29. Januar, 13 Uhr bis Freitag, 30. Januar, 18 Uhr
Bilder als Vertrauensbrücken. Die Symbolsprache Sterbender verstehen
Im Zusammenhang mit dem NFP 67 Forschungsprojekt «Hermeneutik des Vertrauens am Lebensende – Imaginatives Erleben und symbolische Kommunikation in Todesnähe»
Ort: Kirchgasse 9, 8001 Zürich
Raum 200

Öffentliche Tagung
Donnerstag, 8. Januar, 18 Uhr bis Samstag, 10. Januar, 12.30 Uhr
Gottesdienst und Engel im Antiken Judentum und frühen Christentum
Lehrstuhl für Neutestamentliche Wissenschaft
Ort: Kirchgasse 9, 8001 Zürich
Raum: 200

